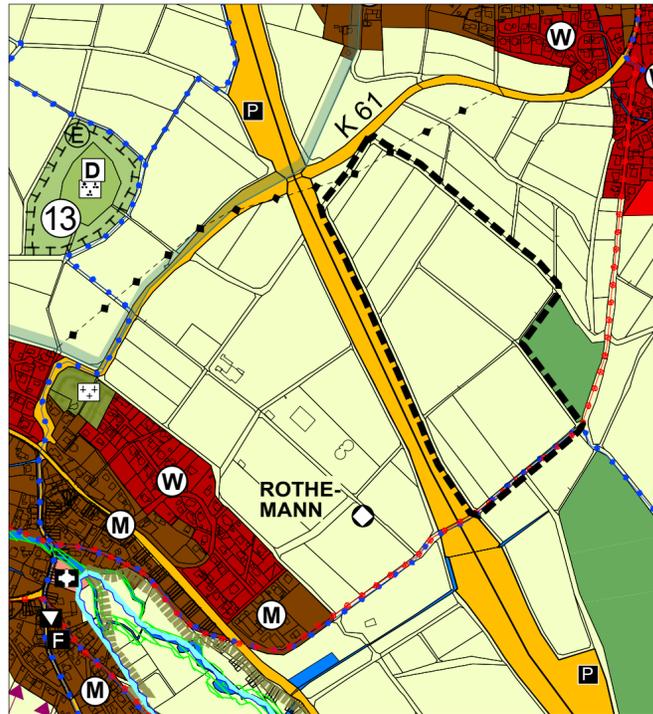
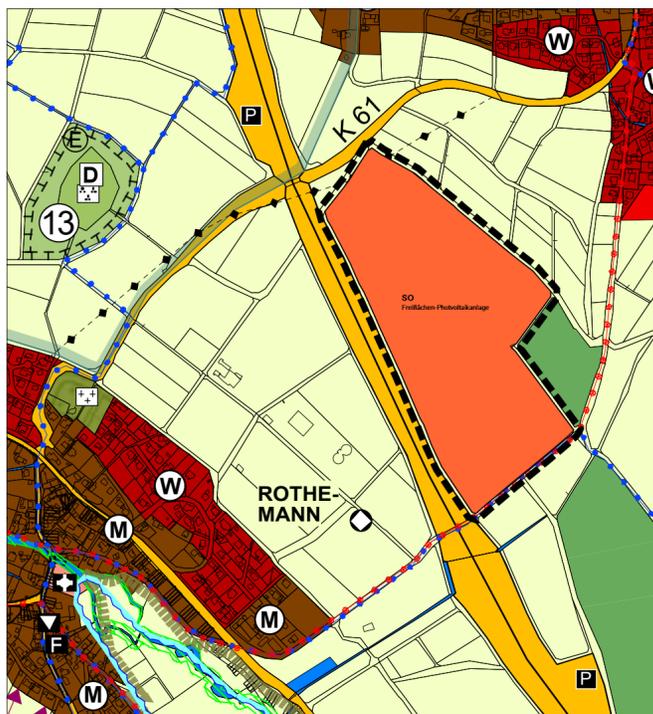


Flächennutzungsplan Bestand



Flächennutzungsplan nach der Änderung



Planzeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung, z.B. Freiflächen-Photovoltaikanlage (§ 11 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Autobahnen



Hauptverkehrsstraßen
Bundes-/Landes-/Kreisstraßen



Überörtliche Rad- und Wanderwege

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)



Strom Freileitung
Mittelspannung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

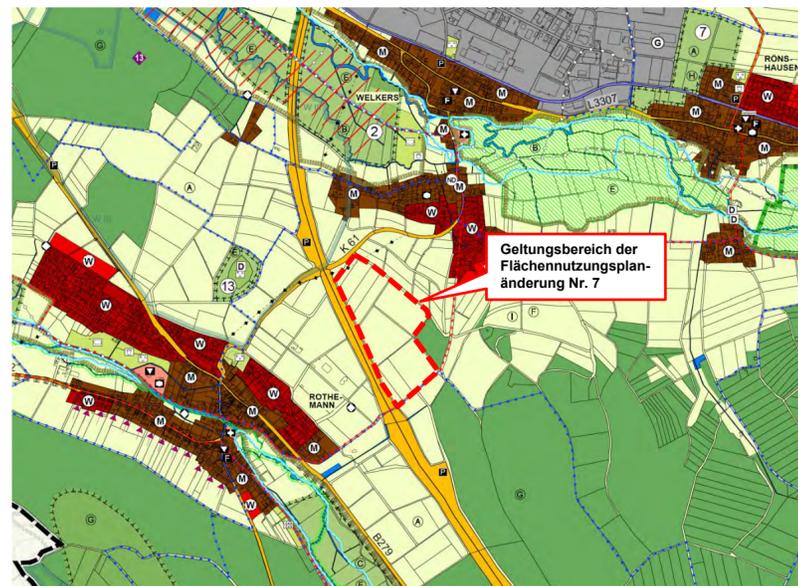
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für Wald

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (**BauGB**)
 2. Baunutzungsverordnung (**BauNVO**)
 3. Planzeichenerverordnung (**PlanzV**)
- in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung



Kartengrundlage: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenzell

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat am 09.11.2023 den Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 7 „Sondergebiet - Freiflächen-PV-Anlage Rothemann - Wettersbach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ____.2024 bekannt gegeben und vom ____.2024 bis ____.2024 gemäß durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung wurde am ____.2024 bekannt gemacht und vom ____.2024 bis einschl. ____.2024 durchgeführt.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am ____. auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell eingestellt wurde und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen, in der Zeit vom ____. bis einschl. ____. auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell zugänglich gemacht wurden.

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom ____.2024.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom ____.2024.

Feststellungsbeschluss

Der Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 5 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ____. gefasst.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Eichenzell, den

(Siegel)

.....
gez. Johannes Rothmund
(Bürgermeister)

Genehmigung des Regierungspräsidiums Kassel mit Verfügung

vom _____

Genehmigungsvermerk

Inkrafttreten _____

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eichenzell, Ortsteil Rothemann „Sondergebiet – Freiflächen-PV-Anlage Rothemann – Wettersbach“

Gemeinde Eichenzell

Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

Tel.: 0 66 59 / 979 - 0
gemeinde@eichenzell.de

Maßstab:
1 : 10.000

Planungsstand:
Vorentwurf

Datum:
Dezember 2023

Bearbeitet:
Be

PLANUNGSBÜRO BECKER

Dipl. Ing. Andreas Becker
Architekt – Stadtplaner (AKH)

Höhenweg 34
36041 Fulda

T. 0661 - 20 60 22 90
F. 0661 - 20 60 22 91
E-Mail: arch.becker@gmx.de

Dipl.-Ing. Ulrich Gropp
Landschaftsarchitekt AKH

Landwehr 11
36100 Petersberg

T. 0661 – 69092
F. 0661 – 69093

M. ug@gropp-landschaftsarchitekt.de

